

Informationsblätter

Die Militarisierung der Europäischen Union

Die Europäische Union ist auf dem Weg, eine Militärmacht zu werden. Beginnend mit der Entstehung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 und der Integration der Westeuropäischen Union (WEU) in die EU im Jahre 1997 fand eine schrittweise Militarisierung der EU statt. Anfangs war in der GASP noch keine spezifische Militärkomponente enthalten. Die Begründung einer gemeinsamen Militärpolitik innerhalb der EU wurde durch den Kosovo-/ Jugoslawienkrieg im Jahre 1999 begünstigt. Denn in diesem Krieg der NATO übernahmen die USA die alleinige militärische Führung, obwohl die europäischen Staaten dagegen Widerspruch erhoben. Dies führte dazu, dass die europäischen Regierungschefs einen Ausbau der militärischen Möglichkeiten und Kompetenzen der EU anstrebten, um militärische Operationen in Eigenregie durchführen zu können.

Der Europäische Rat beschloss im Juni 1999 in Köln, die militärischen Kapazitäten der EU unabhängig von der NATO zu stärken. Im Zuge eines Treffens des Europäischen Rates in Helsinki im selben Jahr wurde der Beschluss gefasst, europäische Interventionstruppen aufzustellen. Diese *European Rapid Reaction Forces* bestehen aus 60.000 einsatzbereiten SoldatInnen, wegen Rotation und logistischer Unterstützung beträgt ihre Gesamtzahl 180.000. Sie sollen innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit sein und das Spektrum der sog. Petersburger Aufgaben (humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Maßnahmen und Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung) abdecken.

Zunächst wurde das Einsatzgebiet dieser Interventionstruppen auf einen Radius von 4.000 km um Brüssel festgelegt. Der im Jahre 2003 durchgeführte Einsatz „Artemis“ in der Demokratischen Republik Kongo widersprach allerdings bereits dieser Vorgabe. Die operative Führung dieses Einsatzes wurde von Frankreich übernommen. Damit agierte eine europäische Streitmacht erstmals außerhalb von NATO-Strukturen und folglich unabhängig von den USA. Ein weiterer Einsatz der europäischen Inter-

ventionstruppen erfolgte ebenfalls im Jahre 2003 in Mazedonien. Seitdem wurden zahlreiche weitere Einsätze vorgenommen. Dazu gehört u.a. die Mission „Atalanta“ vor der somalischen Küste, die maritime Transportwege gegen Überfälle von Piraten schützen soll und an der sich auch die deutsche Marine beteiligt.

Battlegroups

Zusätzlich zu den Interventionstruppen wurde auf dem EU-Gipfeltreffen in Brüssel 2004 die Aufstellung von EU-Kampfgruppen vereinbart. Die sogenannten *Battlegroups* sind als schnelle Einsatztruppen konzipiert, die militärische Operationen in einem Umkreis von 6.000 km um Brüssel ausführen können. Bei den SoldatInnen der *Battlegroups* handelt es sich um Angehörige der nationalen Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten. Somit entscheidet in Deutschland der Bundestag darüber, ob BundeswehrsoldatInnen an einem Einsatz teilnehmen oder nicht. Die Battle Groups umfassen 1500 SoldatInnen, die innerhalb von 15 Tagen einsatzbereit sein sollen und deren Einsatzdauer höchstens 30 Tage, mit Rotation 120 Tage, beträgt.

Herausgeber:

Bund für Soziale Verteidigung e.V.

Schwarzer Weg 8
32423 Minden
Telefon 05 71 - 29 45 6
Telefax 05 71 - 23 01 9
info@soziale-verteidigung.de
www.soziale-verteidigung.de

Bankverbindung:

Sparkasse Minden - Lübbecke
BLZ 490 501 01
Kto. 89 420 814
IBAN DE73 490 501 01 0089 420 814
Swift-Code WELADED1MIN

Unsere Projektseiten:

www.no-blame-approach.de
www.nonviolentpeaceforce.de
www.streitschlichtungskongress.de

BSV ist Mitglied dieser Organisationen:

European Network for Civil Peace Services
Forum Crisis Prevention
Forum Ziviler Friedensdienst
Kooperation für den Frieden
Netzwerk Friedenskooperative
Nonviolent Peaceforce
Plattform Zivile
Konfliktbearbeitung

Sie können bei völkerrechtlich unklarem Mandat eingesetzt werden und stehen zudem für Missionen der Vereinten Nationen zur Verfügung.

Die Europäische Union nimmt sich als einen globalen Akteur in den internationalen Beziehungen wahr. Nach der Meinung von führenden EU-PolitikerInnen erfordert dieser Weltmachtanspruch eine Ausdehnung der Rüstungs- und Militärpotenziale. Zusammen mit der einflussreichen europäischen Rüstungsindustrie ergibt sich somit ein militärisch-industrieller Komplex, von dem beide involvierte Seiten profitieren. Zudem gelten die Sicherung der Rohstoffversorgung und der Schutz von strategisch wichtigen Handelswegen als Anlass, die Militarisierung der EU weiter voranzutreiben.

GSVP

Im Vertrag von Lissabon, der im Jahre 2009 in Kraft trat und im Artikel 42 bis Artikel 46 des Vertrages über die Europäische Union geregelt ist, wurde die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) geschaffen, die unter anderem weltweite Militäraktionen beinhaltet¹. In der GSVP wurde

zudem das Instrument der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ eingeführt. Dadurch wird es den Mitgliedstaaten, die „anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weiter gehende Verpflichtungen eingegangen sind“²,

ermöglicht, ihre militärischen Fähigkeiten im Rahmen der EU weiter zu vernetzen.

Seit Ende des Jahres 2010 existiert der *Europäische Auswärtige Dienst* (EAD). Mit dieser Behörde sollen die machtpolitischen Möglichkeiten der EU – Verteidigung, Außenpolitik und Entwicklungspolitik – gebündelt werden. Im gleichen Zeitraum, während die USA den Fokus ihrer (militärischen) Aufmerksamkeit auf Asien richteten, begann Europa damit, sich nicht nur auf den Nahen und Mittleren Osten zu konzentrieren, sondern sein Interesse auch auf Afrika auszuweiten. Das Ergebnis in Form von (jedoch nicht offiziell von der EU geführten) militärischen Operationen in Libyen im Jahre 2011 und Mali in diesem Jahr sind Beispiele dafür, was die EU als ihre zu-künftige Rolle als Supermacht betrachten könnte.

Die Einteilung von Missionen in militärische oder zivile Einsätze gilt dabei als umstritten, da zivile Engagements oft in Verbindung mit militärischen

Missionen durchgeführt werden. Außerdem gelten Einsätze zur Ausbildung von Soldaten als zivile Missionen, obwohl das Training von ausländischen Streitkräften als militärische Tätigkeit verstanden werden kann.

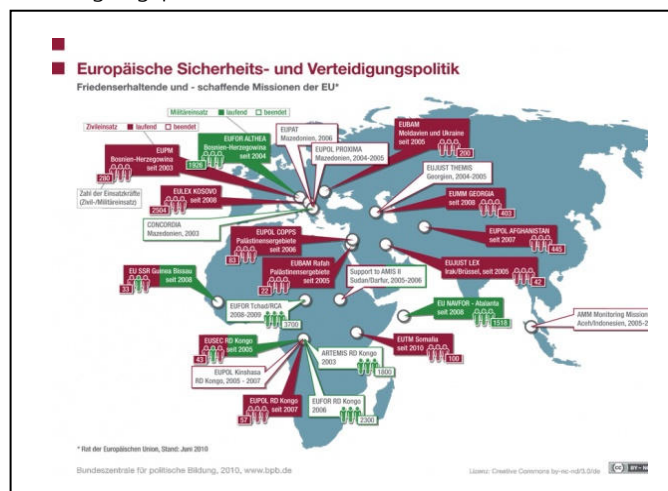
Ferner existiert seit der Einführung der GSVP ein Verbot, das die Finanzierung von militärischen Missionen durch den EU-Haushalt untersagt. Dieses Verbot wird jedoch oftmals umgangen, indem Gelder des Forschungs-, Entwicklungshilfe-, Agrar- oder Transportetats für militärische Zwecke eingesetzt werden.

Zusätzlich dazu führt seit der Mitte des Jahres 2012 ein Verteidigungspaket zu einer „Vereinheitlichung der gemeinsamen Waffenproduktion innerhalb der EU und einer Erleichterung des weltweiten Waffenexports.“³ So wird beispielsweise die Vorabprüfung von Waffenexporten innerhalb der Europäischen Union im Zuge der sogenannten „Verbringungsrichtlinie“ aufgehoben und damit de facto ein Binnenmarkt in Bezug auf Rüstungsgüter

geschaffen. Infolgedessen findet eine Annäherung der verschiedenen Exportregelungen der Einzelstaaten innerhalb der EU statt, wodurch die Schwelle für Rüstungsexporte in nicht-europäische Staaten gesenkt wird. In der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) von 2003 konstatierte die EU, dass die militärischen

Einsätze ihre Ziele verfehlten: „Bei nahezu allen größeren Einsätzen ist auf militärische Effizienz ziviles Chaos gefolgt. Wir brauchen eine verstärkte Fähigkeit, damit alle notwendigen zivilen Mittel in und nach Krisen zum Tragen kommen“⁴. Gleichzeitig wird in der ESS gefordert, dass Gelder für militärische Angelegenheiten aufgestockt und die Einsatztruppen flexibler gestaltet werden soll: In der Sicherheitsstrategie wird zudem gefordert, dass es eine Kombination aus militärischen und zivilen Mitteln geben solle, da nicht alle Bedrohungen militärisch gelöst werden können. Das bedeutet im Klartext, dass die EU weiterhin erst die militärischen Möglichkeiten in Betracht zieht und zweitrangig die zivilen.

Text: Tilman Ruppel & Christine Schweitzer
und Victoria Kropp
Stand: November 2015



¹ <http://eur-lex.europa.eu/JOhtml.do?uri=OJ:C:2007:306:SOM:EN:HTML>

² <http://dejure.org/gesetze/EU/42.html>

³ http://www.imi-online.de/download/eu2012_web.pdf

⁴ <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/031208ESSII DE.pdf>